

Katherin Säuberli
Via Rianella 6
CH-6855 Stabio
katherin.saub@gmail.com

Frau BR Simonetta Sommaruga
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht
Fachbereich Zivilrecht
und Zivilprozessrecht
z.H. Frau Dr. jur. Sandra Hotz
Bundesrain 20
3003 Bern

2. Februar 2012

Offene Stellungnahme zum Antwortbrief von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und ihrer beauftragten Fachperson Frau Dr. jur. Sandra Hotz

Sehr geehrte Frau Sommaruga
Sehr geehrte Frau Hotz

Ihren Brief vom 24. Januar 2012 habe ich erhalten und ich bedanke mich sehr für Ihre prompte Reaktion.

Ich danke Ihnen auch für Ihre persönliche Anteilnahme an meiner Situation, will von Ihnen aber kein Mitleid erwarten, hingegen eine präzise Stellungnahme Punkt für Punkt zu meinen allgemeinen, konkreten Rechtsfragen.

Mit Bedauern musste ich feststellen, dass Sie in Ihrem Brief, mit einer Ausnahme (s.u.), auf keinen einzigen Punkt juristisch eingegangen sind! Wie ich dies verstehen soll, lasse ich im Moment offen.

Es liegt auf der Hand, dass ich meinen persönlichen Fall als Aufhänger genommen habe, um Sie auf das „rechtlose Zweit-Frauen-Dasein“ aufmerksam zu machen.

Ihr Brief kommt dermassen unverbindlich und besänftigend daher, dass ich jedoch einmal mehr glauben muss, ich als „Zweite“ wäre wirklich nicht der Würde Wert, eine sachliche und juristische Stellungnahme der Vorsteherin des Bundesamtes für Justiz und ihrer Beauftragten zu erhalten?

Ich kann Ihnen versichern, dass mir in den letzten Wochen, seit ich meinen Brief an Sie in der Öffentlichkeit diskutiert habe, sehr viele emails und Telefonate von Gleichbetroffenen zugekommen sind. Leider haben diese resp. „wir“ bisher nur nicht gewagt aus unserem Schweigen hervorzutreten. Ich gebe Ihnen dazu ein paar zusätzliche Gründe an:

Die Zweit-Frauen haben häufig Angst, der Scheidungsprozess ihres Partners könnte zu seinen Ungunsten leiden, wenn sie sich öffentlich zu ihrer Situation äusserten.

Wenn der Partner eine gute Position hat im Geschäft, wird sein Ruf und seine Bonität geschädigt, sobald er das Private an die Öffentlichkeit trägt.

Kommt hinzu, dass der Partner schon ständig mit dem Scheidungskampf beschäftigt ist, dann will die Partnerin (auch den neuen Kindern zu liebe) nicht auch noch an dieser Front kämpfen.

Schliesslich dürfen Sie nicht ausser Acht lassen, dass eben auch in der Gesellschaft der „Zweiten“ unterschwellig immer der Vorwurf gemacht wird, sie habe das Scheitern der vormaligen Ehe verursacht. Auch wenn, wie z.B. in meinem Fall, ich keinerlei Schuld trage am Scheitern der vorherigen Ehe. Die Gesellschaft ist sogar in der Lage, der „Zweiten“ ein schlechtes Gewissen einzureden, obwohl sie dies gar nicht haben müsste.

Und zu Guter letzt mangelt es den „Zweiten“ an einer Performance-Plattform. Es ist kein Raum vorgesehen, weder in der Öffentlichkeit noch im Gesetz, wo sie sich zu ihrer Situation äussern können. Warum haben „Zweitfrauen“ kein Mitspracherecht?

Und: Frauen schikanieren, verletzen, oder schädigen gar andere Frauen unbekümmert. Aussenstehende können das nur annähernd errahnen, wenn sie sich persönliche Schicksale erzählen lassen.

Das Schlimmste dabei ist, dass diesen skrupellosen Frauen dank gewissenloser Gesetzesklauseln und unter fleissiger Mithilfe der Anwälte die Hand gereicht wird – zu einem „Delikt“, das gar keines ist!

Ich bitte Sie ganz ernsthaft zu bedenken, dass es um Familientragödien geht! Um Kinder, die nicht mehr wissen, zu wem sie halten sollen und wohin sie gehören? Wie Herr Rudolph in einer Konferenz sehr schön gesagt hat: „Für die Kinder sind zwei Wochen eine Ewigkeit“!

Ich kann nicht akzeptieren, dass Sie meine Fragen ignorieren, wie es sich denn mit der famosen Volkssage jede/r könne sich innerhalb zweier Jahre scheiden lassen verhalte? Und wie es mit Artikel 29 der Bundesverfassung stehe?

Ich staune sehr, dass Sie sich sogar über meine Mitteilung stumm hinwegsetzen, dass im Tessin ein uns bekannter Fall 28 Jahre gedauert hat. In anderen Ländern wäre dies ein absoluter Rechtsskandal. Aber in der Schweiz kann es scheinbar vorkommen - wie Sie argumentieren - weil jeder Fall anders gelagert ist. Auch im Ausland ist jeder Fall anders gelagert.

Hier ist Mediation in bestimmten Fällen vorgesehen, in der Cochemer-Praxis ist sie in jedem Fall vorgeschrieben!

(Übrigens bestreiten Sie, dass es in der Berechnung der Alimente respektive Unterhaltsbeiträge Unterschiede zwischen Kindern erster und zweiter Ehe gibt. Ich weiss aber konkrete Beispiele, wo dies so ist. - Theorie und Praxis klaffen in der Tat häufig meilenweit auseinander!)

Weshalb ignorieren Sie meinen Appell an amtierende Scheidungsanwälte und Scheidungsrichter, sich ethisch und sittlich zu verhalten und nicht die eigene Mandantin zu gigantischen Forderungen anzustacheln und zur Verschleppung des Prozesses aufzuhetzen?

Ich fordere, für diese Berufsgattung einen Verhaltenskodex einzuführen, wonach einer/eine, welche/r diesen nicht befolgt, z.B. rechtlich gewarnt oder gar verzeigt werden kann.

In meinem Fall ist es eklatant, was sich der Gegenanwalt alles einfallen lässt, nur um den Prozess zu verzögern. Gar gegen den Richter geht er vor. Daher kann mein Partner nicht einmal mit einer Rechtsverzögerungsbeschwerde etwas erreichen. Denn, in unserem Fall jetzt ist es ausschliesslich der Anwalt der Gegenpartei, welcher diese unsäglichen Taktiken anwendet, die sich haarscharf am Rande des Rechts bewegen.

Ich glaube, es gehört zu Ihrer Pflicht als Frau und Bundesrätin, sich für die Abschaffung der Diskriminierung der Zweiten einzusetzen. So wie Sie das neue Familienrecht nach Ihrem Willen und Gutdünken modellieren können, so haben Sie es auch in der Hand, die Situation der Zweiten wesentlich zu verbessern oder eben einfach gleichgültig beim Status quo zu belassen. Möchten Sie

diese Arbeit dem Volk überlassen? Den Bürgerinnen und Bürgern? Wäre es also richtig, wenn wir Zweiten uns untereinander zusammenschliessen würden, um so Druck auszuüben? - Wir sind schon daran! Bitte helfen Sie uns dabei mit konkreten Gesetzesmassnahmen! Es danken Ihnen im voraus alle „Zweiten“ (Partnerinnen, Ehefrauen, Grossmütter, Tanten, Kinder).

Im weiteren erwarte ich von Ihnen, dass Sie folgenden Punkt auf die Traktandenliste setzen:
Limitierung eines Scheidungsprozesses auf allerhöchstens 2,5 Jahre ab Trennung! Mehr ist unmenschlich! Wenn sich monogame Tiere scheiden lassen könnten, wäre dieses Recht schon längst im Tierschutzgesetz verankert!
Aber heute haben Frauen die Möglichkeit, sich ab der Trennung bis zur definitiv ausgesprochenen Scheidung finanziell zu bereichern (jedes Jahr mehr Pensionskasse usw.) und dies erhöht den Anreiz zur Verzögerungstaktik sehr.

Ich bitte Sie nochmals, im Namen aller Zweiten, mir auf jeden allgemein interessierenden Punkt in meinem ersten und in diesem zweiten Brief an Sie detaillierte, juristische Stellungnahmen abzugeben.

Zusätzlich erbitte ich folgende statistischen Angaben:

Wie lange dauert im Durchschnitt in der Schweiz eine Scheidung?

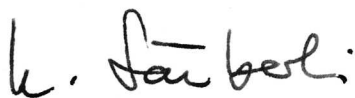
Wieviel Zeit verfliesst im Durchschnitt ab der Trennung bis zur definitiven Scheidung?

Wieviel kostet im Mittel eine Scheidung den Staat?

Wieviel Millionen Franken werden jährlich vom Bund und den Kantonen aufgewendet, um den Erst-Frauen Justizhilfe zu leisten (unentgeltliche Prozessführung, Kosten der Frauenhäuser, Gutachten auf Staatskosten, etc.) ?

Ich erwarte, dass Sie meine Ausführungen dazu nutzen, um für alle an der Ausarbeitung der Revision des Familienrechts verantwortlichen Politiker ein kleines Pro Memoria zu verfassen und es ihnen abzugeben. Eine solche Liste sollte auch den Universitätsprofessoren, welche zukünftige Richter und Juristen ausbilden, abgegeben werden.

Ich danke Ihnen im voraus für Ihre geschätzte Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüssen,



Katherin Säuberli